



Fraktion B'90/Grüne \* Wieningen 6 \* 48351 Everswinkel

**Herrn Bürgermeister  
Sebastian Seidel  
Am Magnusplatz 30  
48351 Everswinkel**

**Ratsfraktion  
Everswinkel-Alverskirchen  
Fraktionssprecher  
Karl Stelthove  
48351 Everswinkel  
Wieningen 6  
Everswinkel, 26. 04. 2021**

## **Antrag: Rückbau von Schottergärten sowie Dach- und Fassadenbegrünung**

**Hier: Zur Behandlung im Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In den Medien, nicht zuletzt in der Zeitung „HALLO“ Ende Februar 2021, wurden die erheblichen Nachteile der sogenannten Schottergärten (nicht zu verwechseln mit Steingärten) angesprochen. Schottergärten sorgen für einen Verlust von Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten von Insekten und anderen Tieren. Sie tragen zur Feinstaubvermehrung bei und sorgen für eine überdurchschnittliche und verlängerte Erwärmung ("Straßenzüge als Glutofen"). Hinzu kommt die starke Erhitzung von Schottergärten (nicht nur die Steine werden heiß, sondern auch der darunterliegende Boden) in den Sommermonaten, die das Abkühlen in den Abend- und Nachstunden stark verringert, wie auch seinerzeit das Gutachten zum Baugebiet „Bergkamp III“ aufgezeigt hatte.

Die Vermeidung neuer Schottergärten bzw. der Rückbau bestehender Anlagen ist eine Maßnahme, die zur Verbesserung des Klimas durch geringere Aufheizung sowie eine Erweiterung der Versickerungsflächen darstellt. Auch in unserer Gemeinde Everswinkel wäre das so. Es können dafür Festsetzungen in den Bebauungsplänen nach §9 (1) 16 d und 25a BauGb getroffen werden und sukzessive sich im Änderungsverfahren befindliche Bebauungspläne angepasst werden. Für bestehende Schottergärten besteht dann ein Bestandsschutz, aber es könnten keine neuen mehr angelegt oder bestehende Anlagen erweitert werden.

Auch kleinflächige, innerörtliche Dachbegrünungen (etwa bei Garagen, Buswartehäuschen, Fahrradstationen) verbessern das Mikroklima, wirken isolierend, dienen der Lufthygiene (Bindung von CO<sub>2</sub> sowie Feinstaub) und dem Artenschutz wie der Artenvielfalt. Sie entlasten darüber hinaus das Kanalnetz insbesondere bei Starkregenereignissen und mildern Temperaturextreme ab. Fassadenbegrünung hat den gleichen Effekt. Die Entsiegelung von Flächen und der Rückbau von Schottergärten wie auch ein Konzept zukünftiger Vermeidung derartiger naturferner Gestaltung schafft einen lebensfreundlichen Lebensraum und vermeidet die Entstehung urbaner Wärmeinseln. Das Umweltministerium des Landes NRW und das Deutsche Institut für Urbanistik heben ausdrücklich den Wert von Begrünungsmaßnahmen hervor. Insbesondere kleinflächige Dachbegrünungen z.B. auf Garagen sind für die Eigentümer leicht realisierbar; je mehr davon existieren, umso besser und effektiver. Dachbegrünungen werden im Rahmen des Förderprogramms "Energieeffizient sanieren" von der KfW gefördert.



Für eine nachhaltige und ökologische Ortsentwicklung ist daher die Vermeidung der Anlage weiterer Schottergärten bzw. der Rückbau bereits angelegter Schottergärten und das Fördern der Anlage naturnaher Flächen dringend notwendig. Dies wird durch den Gesetzgeber unterstützt. Eine Änderung des §8 der Landesbauordnung ist für den Juli 2021 vorgesehen. Bereits jetzt ist vorgeschrieben, nicht überbaute Flächen zu begrünen und wasseraufnahmefähig zu gestalten. Verstöße gem. §8 (1) 1 BauO NRW werden aber häufig nicht geahndet – etwa wegen mangelnder personeller Kapazitäten oder anderer Prioritäten der Gemeinde. §8 Abs.1 S.1 BauO NRW. Die Gemeinde Ostbevern oder die Stadt Münster etwa haben sich bereits auf den Weg gemacht und sich gegen Schottergärten ausgesprochen.

Eine Zukunftsaufgabe von Kommunen ist neben dem Klimaschutz selbst auch für Abmilderung der Folgen des Klimawandels zu sorgen. Schon heute erleben wir ausgeprägte Perioden von Trockenheit und Hitze sowie Starkregenereignisse. Aus diesem Grund und unter Bezugnahme auf jüngst aufgelegte NRW-Förderprogramme stellen wir folgenden Antrag:

**Die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Everswinkel beantragt, künftig nur noch eine naturnahe Vorgartengestaltung vorzusehen, keine Erweiterung bestehender Schottergärten zu ermöglichen sowie eine finanzielle Förderung für den Rückbau bestehender Schottergärten zu beschließen. Dach- und Fassadenbegrünungen sollen als sinnvolle Maßnahme für ein lebensfreundliches Wohnumfeld und gegen den Klimawandel ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und gefördert werden.**

**Durch die Einrichtung einer Stelle „Klimaschutzmanager\*in“ sollen Bürger\*innen gezielt beraten werden klimafreundliche Flächengestaltungen vorzunehmen. Ein\*e Klimaschutzmanager\*in soll Klimaschutzkonzepte erarbeiten, Bürger\*innen sensibilisieren, sie beraten, mit Politik und Gewerbe vernetzen und vor allem Fördermittel zur Umsetzung klimaförderlicher Maßnahmen beantragen.**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. In neuen Bebauungsplänen wird zukünftig die Gestaltung des Vorgartens als bepflanzter Garten festgesetzt. Werden bestehende Bebauungspläne verändert, wird seitens der Verwaltung dieser Passus in die Beschlussvorlage eingefügt.
2. In neuen Bebauungsplänen wird zukünftig grundsätzlich festgesetzt, die (extensive) Begrünung von Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern (< 15 Grad) oder die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorzunehmen. Werden bestehende Bebauungspläne verändert, wird seitens der Verwaltung dieser Passus in die Beschlussvorlage eingefügt.
3. Die Verwaltung informiert und berät verstärkt über Möglichkeiten zur pflegeleichten und kostengünstigen Anlage von naturnahen Gärten, begrünten Dächern und Fassaden. Sie kooperiert dabei mit dem Klimaschutzmanager. Baugenehmigungen werden grundsätzlich Merkblätter zur Gestaltung von Vorgärten beigefügt, um die Bauenden von Anfang an für das Thema zu sensibilisieren.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Förderung von Flächenentsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünungen in der Gemeinde Everswinkel zu erarbeiten und dazu Fördermittel des Landes NRW (Sonderprogramm Klimaresilienz in Kommunen) zu beantragen. Förderungsberechtigt sollen alle Eigentümer\*innen und Bewohner\*innen von Immobilien in der Gemeinde Everswinkel sein. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt das Förderprogramm durch geeignete Werbemaßnahmen den



Antragsberechtigten bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung erfolgt grundsätzlich bei jedem meldepflichtigen (Um-)Bauvorhaben.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein weitergehendes Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, mit dem eine Ausweitung der begrünten Flächen in Wohngebieten der Gemeinde erreicht werden kann. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Begrünung öffentlicher Dachflächen und Fassaden zu richten unter Ausnutzung der Fördermittel des Landes NRW. Auch Gewerbetreibenden sollen Förderangebote gemacht werden.
6. Die Gemeinde Everswinkel unterstützt den Rückbau von bestehenden Schottergärten nach dem Vorbild anderer Städte und Gemeinden. Sie legt ein auf 12 Monate befristetes "Förderprogramm Entsiegelung" zur Umwandlung von Schottergärten in begrünte Fläche vor. Dafür stellt sie einen Fördertopf von 3000 EUR, ausgeschüttet werden je 5 EUR pro qm umgewandelter Schottergartenfläche.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die oben genannten Beschlüsse entstehen bis auf den Personalaufwand für Ziffer 3. bis 5. keine finanziellen Auswirkungen. Materialien (Ziffer 3) sind etwa seitens des Städtetages NRW und von Naturschutzorganisationen bereits vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen gibt es bei Punkt 6 bei Inanspruchnahme durch Interessenten. Hier kann ein Fördertopf aufgelegt werden, der in einer bestimmten Zeit (12 Monate) abgerufen werden kann. Es handelt sich dabei um einen einmaligen Fördertopf.

Mit freundlichem Gruß

.....  
Karl Stelthove  
Fraktionssprecher

Zur Kenntnis:

CDU-Fraktion: Dirk Folker / SPD-Fraktion: Wilfried Hamann / FDP-Fraktion: Kirsten Heumann